

Drucksachen-Nr. BV/334/2015	Datum 10.08.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.09.2015						
Kreisausschuss	29.09.2015						
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2014

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 5.375.784,54 €	Produktkonto diverse	Haushaltsjahr 2014	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Deckung innerhalb Gesamtverfügbarkeit im Haushalt		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2014

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Im Folgenden werden die aus den Abschlussarbeiten resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert	
				überplanmäßig (üpl)	außerplanmäßig (apl)
1.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	Diverse 545201	Diverse Produkte/ Erstattungen an Gemeinden /Gemeindeverbände (Schulkostenbeiträge ab 2014 für Vorjahre)	üpl	943.124,85 €
2.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	Diverse. 549460	Diverse Produkte/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge ab 2015 für Vorjahre)	apl	1.258.100,00 €
3.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	54210. 593102	Kreisstraßen/ Außerordentliche Aufwendungen durch entschädigungslose Übertragung von Vermögen	üpl	83.631,41 €
4.	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	54210. 549460	Kreisstraßen/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Aufwendungen durch entschädigungslose Übertragung von Vermögen)	apl	35.000,00 €
5.	Jobcenter Uckermark	31220. 549460	Leistungsgewährung SGB II/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (mögliche Rückforderungen ALG-II- Leistungen Jobcenter)	üpl	436.873,78
6.	Ordnungsamt	12710.549440	Produkt Rettungsdienst/ Zuführung zur Rückstellung Rettungsdienstgebühren	apl	866.232,18
7.	Diverse	Diverse. 5731..	Diverse/ Wertberichtigungen von	üpl apl	1.752.822,32

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
		5732.. 5733.. 5734..	Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen		
	Summe				5.375.784,54

zu 1. Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände, hier Schulkostenbeiträge

Nach § 14 (2) KomHKV sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zahlungen der kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge erfolgen überwiegend rückwirkend. Um die periodengerechte Abbildung der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung abzubilden, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 für die ab 2014 für Vorjahre berechneten Schulkostenbeiträge auf der Grundlage der BV/119/2014 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Durch die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen waren die im Zuge der Haushaltsdurchführung 2014 für Vorjahre eingehenden Schulkostenbeiträge zwar gedeckt, verursachten jedoch in den entsprechenden Schulprodukten überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 943.124,85 €.

Produkt	Schulkostenbeiträge für 2013 und Vorjahre
21610 Oberschulen	186.683,49 €
21710 Gymnasien	122.451,81 €
21810 Gesamtschulen	277.776,09 €
22110 Förderschulen	46.479,44 €
23110 OSZ	309.733,95 €
	943.124,78 €

zu 2. Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde – hier: Schulkostenbeiträge

Da für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge die Besonderheit besteht, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden, liegen dem Landkreis Uckermark die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge 2014 überwiegend erst in 2015 vor. Um die periodengerechte Abbildung aller Aufwendungen und Erträge und demzufolge eine realistische Ergebnisrechnung 2014 abzubilden, werden für die ab 2015 für 2014 berechneten kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge folgende Rückstellungen gebildet.

Produkt	Zuführung zu Rückstellungen
21610 Oberschulen	53.100,00 €
21710 Gymnasien	18.000,00 €
21810 Gesamtschulen	450.000,00 €
22110 Förderschulen	99.000,00 €
23110 Oberstufenzentren	638.000,00 €
Summe	1.258.100,00 €

Zukünftig sind Ansätze ab der Planung 2015/2016 berücksichtigt.

zu 3. Außerordentliche Aufwendungen durch entschädigungslose Übertragung von Vermögen

Mit der Umstufungsverfügung vom 05.12.2013 wurde die K 7357 OV Gandenitz – Mahlendorf mit Wirkung vom 01.04.2014 zur Gemeindestraße abgestuft. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist ist die o. g. Verfügung bestandskräftig. Neuer Straßenbaulastträger ist die Stadt Templin.

Gemäß § 11 des Brandenburgischen Straßengesetzes geht beim Wechsel der Straßenbaulast das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast an der Straße sowie alle anderen Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Straßenbaulast über, soweit das Eigentum bisher bereits einer Gebietskörperschaft zustand.

Der Straßenkörper der K 7357 ist per 31.12.2014 mit einem Restbuchwert von 9.428,41 € und der Grund und Boden mit einem Restbuchwert von 79.203,00 € bilanziert. Dieser Gesamt-Restbuchwert in Höhe von 88.631,41 € muss im Zuge der Abstufung in Abgang gestellt werden. Mit dem Abgang des Restbuchwertes geht eine Aufwandsbuchung (Konto 593102 – außerordentliche Aufwendung durch entschädigungslose Übertragung von Vermögen) einher.

Bei einem vorhandenen Haushaltsansatz von 5 T€ beträgt der überplanmäßige Aufwand 83.631,41 €

zu 4. Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde – hier: Aufwendungen durch entschädigungslose Übertragung von Vermögen

Die mit der Umstufung der K 7357 OV Gandenitz – Mahlendorf im Zusammenhang stehenden Folgekosten sind gemäß § 12 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom bisherigen Straßenbaulastträger zu übernehmen. Somit hat der Landkreis Uckermark Vermessungsleistungen und den Grunderwerb an dieser Straße zwingend durchzuführen.

Die Kosten für die betroffenen Flurstücke werden mit 35.000,00 € veranschlagt, für die eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde, zu bilden ist.

zu 5. Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde – hier: mögliche Rückforderungen ALG-II-Leistungen Jobcenter

Die angeordneten Erträge aus Rückforderungen von ALG-II-Leistungen, für die bis zum Jahresende noch kein Zahlungseingang erfolgt ist, sind zurückzustellen, da es sich dabei um Erstattungsansprüche des Bundes handelt.

Entsprechend der geltenden Abrechnungsbedingungen erfolgt nach Eingang der Zahlungen eine Verrechnung mit den laufenden Erstattungen des Bundes für ALG-II-Leistungen, sodass es sich bei den zum Jahresende noch offenen Rückforderungen nicht um Erträge des Landkreises handelt.

Da es sich dabei um eine Größenordnung von 1.436.873,78 € bei einem geplanten Ansatz von 1.000.000,00 € handelt, ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 436.873,78 €.

Dieser überplanmäßigen Aufwendung stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber, indem die gemäß DS 49/2012 gebildete Rückstellung für mögliche Rückerstattungen aus durchgeführten Maßnahmen der Eingliederung in Höhe von 364.347,06 € nicht in Anspruch genommen werden musste. Außerdem haben sich aus der Prüfung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verwaltungskostenabrechnung des Jahres 2013 keine Rückzahlungsverpflichtungen ergeben, sodass die dafür gebildete Rückstellung in Höhe von 94.288,50 € ebenfalls aufzulösen ist.

zu 6. Zuführung zur Rückstellung Rettungsdienstgebühren

Im Haushalt des Landkreises Uckermark ist sicherzustellen, dass sämtliche Kosten des Rettungsdienstes vollständig gedeckt werden. Reichen die laufenden Erträge aus dem Rettungsdienst dazu nicht aus, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung. Sollte sich eine Gebührenüberdeckung ergeben, werden diese Überschüsse der Rückstellung zugeführt.

Nach dem vorläufigen Ergebnis übersteigen die Erträge aus Rettungsdienstgebühren im Haushaltsjahr 2014 die Kosten des Rettungsdienstes um 866.232,18 €.

zu 7. Wertberichtigungen von Forderungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Forderungsbestand hinsichtlich seiner Werthaltigkeit und des damit einhergehenden Ausfallrisikos überprüft und bewertet.

Zunächst wird mit dem Instrument der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen gearbeitet.

Anschließend wird die pauschalierte Einzelwertberichtigung genutzt. Sie ist dann anzuwenden, wenn aufgrund einer hohen Anzahl von Forderungen eine Einzelbetrachtung kaum möglich ist.

Bei der pauschal ermittelten EWB werden innerhalb eines Budgets Gruppen von Forderungen mit gleichen Risiken gebildet und durch festgelegte pauschale Abschläge berichtigt. Die pauschalen Abschläge orientieren sich an den Erfahrungen der Vergangenheit und an neuen Risiken.

In die pauschalierte Einzelwertberichtigung werden folgende Forderungsgruppen einbezogen:

- Die Forderung ist älter als drei Jahre (100 %)
- Rückforderung von Sozialleistungen (50 %)

Nach der Berichtigung des Forderungsbestandes durch Einzelwertberichtigung und der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist für den dann noch verbleibenden Forderungsbestand das Ausfallrisiko mittels Pauschalwertberichtigung (PWB) zu beachten.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den Zahlungsausfällen der letzten drei Jahre und ist für jeden Jahresabschluss neu zu ermitteln und zu dokumentieren. Der so errechnete Betrag PWB ist auf volle 100 € zu runden und in Form der Wertveränderung zum Vorjahr ergebniswirksam zu bilanzieren. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Prozentsatz von 3 % zugrunde gelegt.

Die Bewertungen zum 31.12.2014 haben eine Erhöhung des wertberichtigte Forderungsbestands des Vorjahres um 1.752.822,32 € ergeben.

	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Veränderung	Ansatz	üpl/apl
EWB	120.751,32 €	1.348.657,64 €	1.227.906,32 €	117.791,00 €	1.110.115,32 €
pauschale EWB Sozialleistungen	2.442.347,00 €	2.885.571,00 €	443.224,00 €	0,00 €	443.224,00 €
Ford. § 7 b Be- amtVG	206.483,00 €	0,00 €	206.483,00 €	7.000,00 €	199.483,00 €
					1.752.822,32 €

Den über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus den Wertberichtigungen stehen die Auflösungen der Pauschalwertberichtigungen und der pauschalierten Einzelwertberichtigung für Forderungen älter als 3 Jahre in Höhe von 201.540 € gegenüber.

	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Veränderung
PWB	275.700,00 €	140.300,00 €	-135.400,00 €
pauschale EWB älter 3 Jahre	2.820.544,00 €	2.754.404,00 €	-66.140,00 €
			-201.540,00 €

Forderungsbestand gesamt 12.734.239,61 €

abzüglich des Forderungsbestandes, für den

EWB vorgenommen wurde -1.348.657,64 €
 pausch.. EWB 100 % vorgenommen wurde -2.754.404,00 €
 pausch.. EWB 50 % vorgenommen wurde -2.885.571,00 €

abzüglich Zahlungseingänge auf Verwahr -1.070.602,33 €

restlicher Forderungsbestand für PWB 4.675.004,64 € x 3 % = 140.250,14 €

Zukünftig sind Ansätze ab der Planung 2015/2016 berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis: